

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 21 (1946)

Heft: 4

Artikel: Ein Rundgang durch eine neubezogene Kolonie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

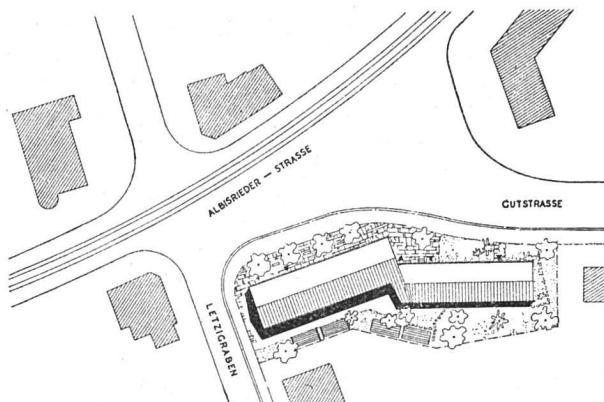
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fläche. Im Sommer, bei hohem Sonnenstand, ist der rückwärtige Teil der Balkone beschattet und bietet einen kühlen Aufenthalt an frischer Luft. Im Frühjahr und Herbst dringen die Strahlen der tiefstehenden Sonne weit hinein, so daß die Bewohner auch dann windgeschützt im Freien sitzen können.

Wegen der Arkaden und Läden des Erdgeschosses mußte der Hauptblock eine Tiefe von 10,70 Metern erhalten. Die



Situation, Maßstab ca. 1 : 1800

Auswertung dieser Tiefe mit einfachen Wohnungen bereitete gewisse Schwierigkeiten. So mußten eine Treppe und etliche Badezimmer im Hausinnern angeordnet werden. Um die hochwertige Ladenfront im Erdgeschoß nicht zweimal durchbrechen zu müssen, liegt das zweite Treppenhaus exzentrisch. Dadurch konnte gleichzeitig die tote Ecke beim Zusammenstoß der Baukörper ausgenutzt werden. Gänge und Nebenräume sind in diesem Block geräumiger, letztere liegen nach Möglichkeit auf der Schattenseite oder in den toten Winkeln. Mit Ausnahme der Zweizimmerwohnungen erhielt auch hier jede Wohnung ihren windgeschützten, sonnigen Wohnbalkon. Soweit es möglich war, wurden die Küchen als Wohnküchen mit Sitzecken oder Sitznischen ausgebildet. Bei den Zimmern wurde darauf geachtet, möglichst viel Wandflächen zum Stellen der Möbel zu bekommen.

Der Ausbau hält sich in einem dem sozialen Wohnungsbau angemessenen Rahmen. Auf gute Materialien und werkgerechte Verarbeitung derselben wurde großer Wert gelegt. Die Pfeiler der Arkaden, das dazugehörige Mauerwerk, die Einfassungen der Hauseingänge und die Fenstergewände in den Treppenhäusern sind massiv in Tessiner Granit ausge-

föhrt. Die Kellermauern wurden in Kalksandstein, die Ummfassungsmauern in Isolierbackstein erstellt. Letztere werden hell verputzt. Das Dach ist mit Doppelfalzziegeln über einem Schindelunterzug eingedeckt.

Küchen, Bäder und Aborte erhalten Tonplattenböden, die Wohnzimmer Kleinparkett, die Schlafzimmer Langriemenböden. Gekocht wird elektrisch, die Warmwasserzentralheizung ist für beide Blöcke zusammengefaßt und mit Öl-



Ansicht vom Hubertusplatz

feuerung ausgestattet. In jeder Wohnung können zusätzlich Zimmeröfen aufgestellt werden.

Mit den Bauarbeiten konnte im November 1945 begonnen werden. Die Materialbeschaffung bereitete erhebliche Schwierigkeiten, trotzdem sind die Wohnungen im Sommer 1946 bezugsbereit. Die Gesamtanlagekosten, einschließlich Ladengeschoß und Landerwerb, betragen laut Voranschlag rund Fr. 900 000.—. Die Kosten für das Ladengeschoß werden nicht subventioniert, für den Rest waren von Bund, Kanton und Stadt je etwa 10 Prozent der Anlagekosten als Subventionsbeitrag erhältlich. An Mietzinsen sind für die Wohnungen bei einer Bruttorendite von etwa 6,5 Prozent etwa Fr. 48 500.— aufzubringen. Die Mietpreise für die Dreizimmerwohnungen werden danach durchschnittlich etwa Fr. 1300.— bis 1360.— betragen.

Das Bauvorhaben Hubertusplatz der GBL ist nicht nur ein Beitrag zur Linderung des Wohnungsmangels, es zeigt auch, wie an markanten Punkten im Stadtorganismus der soziale Wohnungsbau bei der städtebaulichen Gestaltung mitwirken und mithelfen kann.

cdf.



Ich habe mir einmal die Mühe genommen, eine neue Kolonie nach deren Bezug zu besichtigen, und mit diesem und jenem Mieter über seine Eindrücke in seiner neuen Wohnung zu sprechen.

Ein Rundgang durch eine neubezogene Kolonie

Gesamtansicht der Siedlung des eidgenössischen Personals

Die Siedlung des eidgenössischen Personals schien mir besonders geeignet zu diesem Versuche. Erstens einmal ist dies eine der ältesten Genossenschaften und verwirklichte bei den Neubauten Wünsche und Erfahrungen, welche der Vor-

stand in vielen Jahren gesammelt hatte. Es ist interessant, was man dabei erfahren kann und wie verschiedenartig die Meinungen sind. Immerhin darf ich zum vornherein gleich feststellen, daß kein einziger Mieter an der Einteilung der Wohnung etwas auszusetzen hatte.

Wirklich bot sich mir ein überraschend erfreuliches Bild. Allein schon der Eingang weicht wesentlich von andern Typen ab. Beim Besuch von verschiedenen genossenschaftlichen Wohnungen konnte man einen sehr großen Fortschritt konstatieren, welcher sich hauptsächlich in der Möblierung geltend macht. Mich interessierte ja in erster Linie, wie die Leute ihre neuen Wohnungen eingerichtet haben. Man war sich von früher her gewohnt, daß die Einrichtung meistens über den finanziellen Möglichkeiten der Mieter eingerichtet wurde. Hier scheint es wirklich gebessert zu haben.

Auf gut Glück versuchte ich es irgendwo, und ich muß offen gestehen, ich war überrascht, wie zweckmäßig und vernünftig die meisten dieser Zimmer eingerichtet sind.



Die kleine, aber vorbildlich eingerichtete Küche

All dieser, sonst in Siedlungsbauten, so oft gesehene Möbelkitsch fand ich nur in ganz wenigen Fällen, und nach den Gesprächen der Wohnungsinhaber hätten sich dieselben schon lange gerne etwas Einfacheres und Heimeligeres angegeschafft, aber eben ...

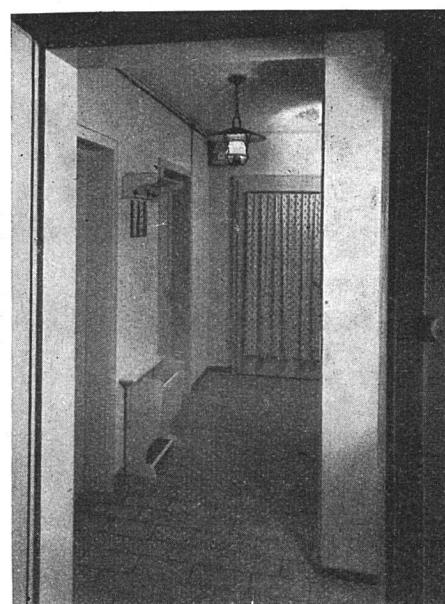
Wie man aus den Abbildungen ersieht, darf sich diese Wohnung sehen lassen. Es sind keine sogenannten Prunkstücke, sondern einfache schlichte Möbel, mit Liebe und Geschmack ausgesucht, und was hier besonders wichtig ist, die Möbel entsprechen dem Geldsack der Leute. An den meisten Orten hat man auf Zweckmäßigkeit gesehen.

Im Gespräch vernahm ich dann allerlei, was die Genossenschafter an diesen Wohnungen besonders schätzen.

Fangen wir mit unserem Rundgang an und lassen wir das Wort der Hausfrau.

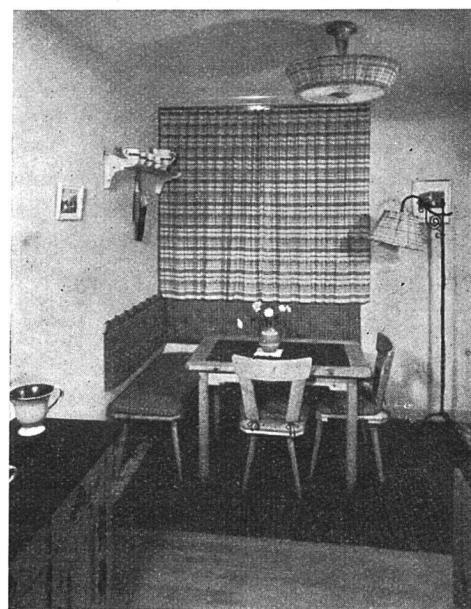
«Ja, wissen Sie, was mich an der ganzen Wohnung am meisten freut, ist die Küche, und mein Mann sagt auch immer, daß dies einmal eine Küche sei, wie er sie sich vorgestellt hätte.

Sehen Sie einmal, wie schön alles angeordnet ist und wieviel Platz wir haben, obwohl diese Küche kleiner ist, als bei den Zweizimmerwohnungen.» Mit Stolz öffnete mir die Frau Kästen und Türen, und alles stand fein säuberlich geordnet, daß es eine wahre Freude war.



Der Korridor

«Vor allem bin ich froh, daß wir so viele Kästen haben, und man wenigstens alles unterbringen kann. Sehen Sie die vorteilhafte Ausnutzung des Fenstergesimses, unter welchem



Zimmer neben Küche
Heute kleine Stube, später Kinderzimmer

sich ebenfalls ein Kasten befindet, welcher als Speiseschrank benutzt werden kann, mit der gut angebrachten Lüftung.»

Das kleine Zimmer neben der Küche, welches als Kinderzimmer gedacht ist, zeigt hier eine glückliche Lösung von Heimatstil und wurde auf lange Sicht hinaus angegeschafft.

Heute ist es «Herrenzimmer» und kleine Stube zusammen, später, wenn einmal Kinder da sind, kann dasselbe mit der



Die sachliche und doch heimelige Wohnstube

Anschaffung eines Bettchens zum idealen Kinderzimmer gemacht werden. Nur eines gefällt der Hausfrau nicht, daß dieses Zimmer nicht die gleichen Böden hat wie alle andern,

sondern nur Buchenriemen und kein Holzmosaik. Auf die Frage, ob denn die Mosaikböden nicht sehr heikel und schwer zu reinigen seien, erwiderte mir die Hausfrau, sie wollte keine andern Böden mehr, denn dieselben seien so angenehm zum Putzen.

Es fällt bei dieser Wohnstube besonders auf, wie einfach die Anordnung getroffen ist, und wie man mit wenigen Möbeln eine heimelige Atmosphäre schaffen kann. Es wurde hier auf alles Kitschige verzichtet und lieber eine Wand leer gelassen, als ein sogenannter «Kunsthelgen» aufgehängt. Die Vorhangschienen wurden schon bei der Erstellung angebracht, ein weiterer Vorteil, weil die Decken nicht beschädigt werden. «Ja, sehen Sie sich einmal den Ofen an, und wie der herrlich warm gibt. Was ich besonders schätze, ist, daß derselbe vom Korridor aus geheizt werden kann und man dabei nicht immer allen Dreck in die Stube hineinträgt.» «Aber der Korridor ist doch aus Tonplättchen? Macht das nicht kalt und unfreundlich?» «Ja, bewahre, hier geht man ein und aus, kann denselben gut reinigen und muß nicht immer mit den Stahlspänen dahinter sein; ein feuchter Lappen, und schon ist wieder alles rein.»

Beim Schlafzimmer fällt die luftige Atmosphäre besonders auf, keine überladenden Luxuseinrichtungen, dafür einfache gute Roßhaararmatratten. Einfache Bettstellen, ohne Superpolitur, daß man Angst haben muß, nur ins Bett zu gehen.

Alles in allem: es wäre nur zu wünschen, daß solche Wohnungseinrichtungen Schule machen würden, und dies scheint mir die besondere Aufgabe einer Möbelgenossenschaft zu sein, sich mehr mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zu befassen.

Die Subventionierung des Wohnungsbau

Bern, 29. März. ag. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, Direktor Zippel, äußerte sich gegenüber der Presse über die Subventionierung des Wohnungsbau, wobei er u. a. ausführte:

Für die Abdrosselung der Überinvestition kann praktisch nur die Einschränkung oder Aufhebung der Subventionierung der Wohnungsbauten und der winterlichen Reparatur und Renovation von privaten und öffentlichen Gebäuden in Frage kommen. Die Sistierung der Subventionen für Wohnbauten wäre aber ein zweischneidiges Schwert. Diese Subventionen wurden, obgleich sie aus Arbeitsbeschaffungsmitteln bestreiteten werden, nicht allein gewährt, um ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, sondern auch, um den Wohnungsbau auf der zur Verhinderung von Obdachlosigkeit erforderlichen Höhe zu halten. Es besteht die Gefahr, falls Subventionen nicht mehr bewilligt

würden, daß trotz der großen Zahl der gemeldeten Wohnbauvorhaben die zur Deckung des Bedarfes erforderlichen Wohnungen nicht erstellt würden.

Nun sind aber dem Wohnungsbau aus verschiedenen Gründen Grenzen gesetzt. Die Kapazität der Ziegeleien ist teilweise wegen Arbeitermangels beschränkt und kann nicht plötzlich gesteigert werden. Es dürfte kaum möglich sein, neben dem übrigen Bedarf für den Wohnungsbau mehr Ziegel und Backsteine herzustellen, als für den Bau von etwa 13 000 Wohnungen nötig sind. Sodann fehlt es an gelernten Maurern. Es soll versucht werden, vorübergehend etwa 500 Fachleute aus dem Ausland beizuziehen, doch wird das keineswegs genügen, um das gemeldete Bauvolumen zur Durchführung zu bringen. Diesen Umständen wird bei der Gewährung von Subventionen Rechnung zu tragen sein.

Die Subventionierung des Wohnungsbau im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 28. März 1946 eine neue Verordnung über die bei der Subventionierung von Wohnbauten anzuwendenden Methoden publiziert; dieselbe stützt sich auf den Grossratsbeschuß vom 28. Februar dieses Jahres, durch den

verschiedene Änderungen in der Subventionspraxis beschlossen wurden*.

Die neue Verordnung ersetzt diejenige vom 30. Juli

* Siehe auch den diesbezüglichen Artikel in Nr. 3/1946.